ZAHNTECHNIKER INNUNG FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK DÜSSELDORF

Gestreckte Gesellenprüfung Teil 2
Termine und Aufgabenstellung

Termine:

Schriftliche Prüfung:

Die schriftliche Prüfung findet statt am **Dienstag, den 10.11.2026** im

Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen, Kerckhoffstraße 100, 45144 Essen

Schreibmaterial ist mitzubringen!

Bei allen Prüfungen besteht absolutes Handyverbot! Dies gilt auch für andere (internetfähige) Smartgeräte. Wer sein Handy nicht zu Hause lässt, muss es vor der Prüfung ausschalten und bei der Aufsicht abgeben. Wer mit dem Gerät erwischt wird, kann von der Prüfung ausgeschlossen werden!

Elektronischer Ausbildungsnachweis:

Prüflinge, die einen elektronischen Ausbildungsnachweis führen, übermitteln uns diesen bis zum **30.10.2026 ausschließlich im PDF-Format** an folgende E-Mailadresse: GPA@zid.de.

Damit der elektr. Ausbildungsnachweis eindeutig Ihnen zugeordnet werden kann, sind im Betreff folgende Angaben zwingend notwendig: <Gruppe>/<Essen>/<Prüfungsnummer>/ Berichtsheft. – **Beispiel: 02/Essen/12/Berichtsheft**

Handschriftlicher Ausbildungsnachweis:

Der schriftliche Ausbildungsnachweis muss am ersten Tag der praktischen Gesellenprüfung mitgebracht werden.

An Ihrem ersten praktischen Prüfungstag sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Ihre handschriftlich ausgefüllten Planungen auf den drei Dokumentationsformularen.

Modellausgabe:

Alle Modelle, sowie den digitalen Datensatz für das Prüfungsstück 3, erhalten Sie an Ihrem ersten Prüfungstag vor Ort im **Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg.**

Praktische Gesellenprüfung:

Konstruktion der CAD/CAM Prüfungsteile:

Gruppe 1 Mittwoch 18.11.2026

Die von Ihnen benötigte Zeit wird dokumentiert, und verkürzt Ihre Prüfungszeit am Ende ersten Prüfungstages dementsprechend.

praktische Prüfung:

Gruppe 1 Montag 23.11.2026 - Donnerstag 26.11.2026

Die praktische Gesellenprüfung findet statt in dem:

Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen, Kerckhoffstraße 100, 45144 Essen

Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse und gegebenenfalls Einladung zur mündlichen Ergänzungsprüfung:

Die mündliche Ergänzungsprüfung findet statt am **Dienstag, den 08.12.2026 um 10.00 Uhr** in Raum 418 im:

Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen, Kerckhoffstraße 100, 45144 Essen

Die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse findet statt am **Freitag, den 11.12.2026 um 10.00 Uhr** in Raum 418 im:

Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen, Kerckhoffstraße 100, 45144 Essen

Prüfungsstück 1	
Herstellen einer Kombinationsprothese mit einer gefügten (löten oder kleben) Doppelkrone auf 45, vestibulär verblendet mit Composite. Modellguss um Bereich 46/47 gestrahlt, bereit zum Aufstellen von zu ersetzenden Zähnen. Modellguss und Doppelkrone werden klassisch modelliert, aufgesetzt und in NEM gegossen.	
Material: 1:1 Dubliersilikon wird gestellt.	
Prüfungsstück 2	
Aufstellen einer totalen OK/UK-Prothese nach dem TiF-System in Wachs. **Zähne:** • **TIF**: Artegral Life Seite S, Front BS / UBS,	**TiF - System** 
Prüfungsstück 3	
Herstellen einer dreigliedrigen Brücke an 11 und 13 mit 12 als Brückenzwischenglied. Keramische Verblendung auf 11 als Standard-schichtung in der Zahnfarbe A3. Brückenzwischenglied auf 12 zur Vollverblen-dung vorbereitet. 13 zur keramischen Vollverblendung vorberei-tet. Vollanatomische, monolithische Krone aus Kunststoff auf 26	
Material: Brückengerüst wird aus Zirkon gefräst (11-13). Monolithische Krone in Kunststoff gedruckt oder gefräst (26). Beide Elemente werden gestellt.	

Hinweise:

Schriftliche Prüfung:

Bei allen Prüfungen besteht absolutes Handyverbot! Dies gilt auch für andere (internetfähige) Smartgeräte. Wer sein Handy nicht zu Hause lässt, muss es vor der Prüfung ausschalten und bei der Aufsicht abgeben. Wer mit dem Gerät erwischt wird, kann von der Prüfung ausgeschlossen werden, was folglich zum Nichtbestehen der Prüfung führt.

Praktische Prüfung:

Die Brücke wird digital konstruiert, die Scandaten werden vom Prüfungsausschuss gestellt.

Bei verspäteter Abgabe der Daten, kann keine Bereitstellung des Objektes sichergestellt werden!

Das Primärteil wird ebenfalls im CAD-Verfahren auf gestellten Daten konstruiert.

Der Gussprozess wird von der Prüfungskommission übernommen. Bescheinigungen des Ausbildungsbetriebes sind somit nicht mehr erforderlich. Nur der Gießzeitpunkt für den Modellguss ist vom Prüfling zu bestimmen.

Für die Fügeverbindung, sowie die Modellation des großen Verbinders (inkl. weiterer Halteelemente) dürfen Wachsfertigteile verwendet werden, welche NICHT das gesamte Objekt umfassen. (z. B. erlaubt: Wachsteile zur Klebeverbindung, genarbtes Wachs, Klammer aus Wachs/ nicht erlaubt: selbst gedruckte/erstellte Elemente, welche schon der Situation angepasst sind).

Zum Einbetten der Sekundärkrone bringen Sie bitte einen passenden Muffelformer in Größe 3 (Degussa) mit.
Es wird empfohlen entsprechendes Trennmittel für die Doublierung der Modelle zu verwenden.

Für die ggf. Nachbearbeitung der Zirkon-Brücke werden entsprechende rotierende Instrumente, ohne Wasserkühlung empfohlen (z. B. DCB-Schleifer der Fa. Komet). Aktuell ist keine Wasser-Turbine in den Prüfungsräumen vorhanden.

Für die Totalprothesen wird empfohlen die Modellanalysen mit entsprechenden Fixierungen zu versehen, z. B. mit Nagellack. Auch ist eine Markierung des Modellrandes mit einem z. B. feinen Rosenbohrer, oder das Ritzen mit dem Skalpell zulässig und führt nicht zu einem Punktabzug, solange dies als Markierung erkennbar ist.

Alle Materialien (außer Keramikmassen und das Material für die Zirkon-Brücke/Kunststoffkrone, sowie die Malfarben für die Kunststoffkrone) und Instrumente sind mitzubringen.

Nicht mitgebracht werden dürfen irreversible Abformmassen z.B. Reprogum.

Ein Zuwiderhandeln wird als Täuschungsversuch gewertet und zieht den Ausschluss von der Prüfung nach sich.

Aus gegebenem Anlass wird noch einmal darauf hingewiesen, dass der saubere Arbeitsplatz Bestandteil der Prüfungsordnung ist, da dies dem Arbeitsschutz unterliegt.

Zudem wird grundsätzlich nochmals auf die Einhaltung des Arbeitsschutzes während des Aufenthaltes in den Prüfungsräumen hingewiesen.

Beachten Sie bitte die Bestimmungen der Gesellen- und Abschlussprüfungsordnung auf den Zulassungs- bzw. Einladungsschreiben (§17, §18 und § 19)

gez. Jan-Christian Osterholt
Vorsitzender des Gesellenprüfungsausschusses